



Hygienekonzept

des SC Banzai e.V.

für den

16. Internationalen Banzai-Cup 2021

Veranstaltungsort:

Horst-Korber-Sportzentrum - Großsporthalle

Glockenturmstraße 3-5

14053 Berlin

Veranstaltungszeit:

04. September 2021 - 08:00 – 22:00 Uhr

05. September 2021 - 08:00 – 20:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
EINLEITUNG	4
GRUNDSÄTZLICHE REGELUNGEN	5
MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER COVID-HYGIENEVORSCHRIFTEN	6
TRAGEN DER MUND-NASEN-BEDECKUNG	6
HALTEN DER MINDESTABSTÄNDE/GESTALTUNG VON ABSTANDSMARKIERUNGEN	6
KONTAKTFLÄCHEN	7
BESCHRÄNKUNG DER MAXIMALEN PERSONENZahl	7
BEREITSTELLUNG VON MÖGLICHKEITEN ZUR HANDDESINFEKTION	7
UMSETZUNG VON DESINFEKTIONSMAßNAHMEN IN DER WETTKAMPFSTÄTTE	7
UMSETZUNG VON DESINFEKTIONSMAßNAHMEN IM GESAMTEN BEREICH DER VERANSTALTUNG	8
LÜFTUNG DES VERANSTALTUNGSORTES UND UMKLEIDEHYGIENE	8
AUSSCHLUSS VOM BESUCH DER SPORTVERANSTALTUNG	8
DOKUMENTATION / TESTS	8
TEILNEHMERLISTEN	8
AUFBEWAHRUNG DER LISTEN	10
TEMPERATURMESSUNG	11
BETEILIGTE PERSONEN	11
VERHALTENSREGELN	11
INFORMATION / SENSIBILISIERUNG ALLER BETEILIGTEN	12
INFORMATIONEN FÜR ALLE TEILNEHMER	12
FESTLEGUNG VON ANSPRECHPERSONEN	12
PRÄVENTIONSKONZEPT.....	13
VERHALTEN IM VERDACHTSFAH	14
VORGABEN AUSRICHTER	14
VORGABEN FÜR BETROFFENE	14
ABLAUF DER MEISTERSCHAFT	15
GRUNDSÄTZLICH IST ZU EMPFEHLEN	15
UNTERSCHIEDE BEI DEN DISZIPLINEN	16
VERANTWORTLICHE	16
GESETZE	17
ANLAGEN	18
LAGE- UND WEGEPLAN DER SPORTSTÄTTE	18

Vorwort

Nachdem in den letzten Monaten wieder ein wenig Normalität, zumindest im Trainingsbetrieb, wieder in den Sport eingezogen ist, stellen wir uns einer neuen großen Herausforderung.

Der 16. Internationale Banzai-Cup soll genau wie im vergangenen Jahr ein Highlight an Sicherheit und sportlicher Qualität werden.

Wir gehen davon aus, dass uns die internationalen Sportler und Vereine genauso unterstützen werden wie im Jahr 2020, mit höchster Disziplin und großem Engagement.

Seit dem ersten Quartal 2020 sind die regulären Wettkämpfe, national als auch international eingestellt worden.

Mit der Zulassung von Körperkontakt im Sport und auch einer erhöhten Personenzahl im Hallenbetrieb ergab sich im September 2020 endlich nach langer Zeit wieder die Gelegenheit sportliche Vergleiche durchführen zu können.

Der SC Banzai e.V. freut sich, dass wir mit dieser neuen Veranstaltung weiter Perspektiven für viele Karatesportler bieten. Unterstützt durch den deutschen Dachverband und die Landesverbände wollen wir diese Gelegenheit weiter ausbauen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass im Rahmen einer solchen Veranstaltung eine große Anzahl von Sportlern, aber auch Betreuer, Kampfrichter, Helfer, Zuschauer, Offizielle und weitere Personen involviert sind und werden auch in diesem Jahr ein sportliches Großevent mit höchster Qualität durchführen.

Einleitung

Entsprechend der zur Zeit geltenden Corona-Schutzverordnung für das Land Berlin ist die Teilnehmerzahl auf maximal 1000 bzw. 2000 Personen in geschlossenen Räumen festgelegt und viele weitere Maßnahmen müssen zusätzlich im Auge behalten werden. (§11 Abs. 2 und 4)

Um einen sicheren und reibungslosen Ablauf sicher zu stellen, wird mit diesem Hygienekonzept die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben beschrieben und geregelt.

Da es sich bei Karate-Meisterschaften um ausschließlich Indoor-Wettkämpfe handelt, unterliegen diese natürlich umfangreicheren Einschränkungen als die bei Freiluftsportarten der Fall wäre. Grundsätzlich wurde vor Erstellung dieser Konzeption die Eignung der Sportstätte geprüft und als geeignet bewertet.

Mit der im Folgenden beschriebenen Konzeption ist ein weitestgehend sicherer und gefahrenreduzierter Wettkampfbetrieb möglich, der die Gesundheit aller Teilnehmenden sichern sollte.

Weiterhin haben wir unabhängig von den möglichen Teilnehmerzahlen entschieden, maximal 700 Personen in der Halle zuzulassen. Zuschauer dürfen nicht in die Sportstätte. Mit dieser unter der gesetzlichen Grenze liegenden maximalen Personenzahl sind kleine Überschreitungen im Zuge der Betreuung von jungen Sportlern problemlos zu organisieren.

Folgende grundsätzliche Regelungen müssen daher in der Sportstätte eingehalten werden:

Grundsätzliche Regelungen

- Als allgemeiner Grundsatz gilt: Jeder ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis seiner Kontakte möglichst konstant und klein zu halten.
- Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. In geschlossenen Räumlichkeiten ist stets auf ausreichende Belüftung zu achten. Diese wird durch die Öffnung der Deckenfenster gewährleistet.
- Die Maskenpflicht ist unumgänglich und wird von allen Teilnehmenden uneingeschränkt gefordert.
- Gewährleistung, dass die maximale Teilnehmerzahl zu keinem Zeitpunkt überschritten wird ist mit einer Differenz zur Obergrenze von 300 Personen gesichert.
- Mitteilung an die Teilnehmer, dass Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind.
- Durchsetzung der Einhaltung des Schutz- und Hygienekonzepts gegenüber den Teilnehmern.
- Gegenüber Teilnehmern, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19- Erkrankung muss die Identifikation aller Teilnehmer und ihre Kontaktmöglichkeit gewährleistet sein.
- Alle Sportler müssen die Veranstaltung nach absolviertem Kampf unmittelbar verlassen, ein Warten auf andere Teilnehmer oder Teammitglieder ist nicht erlaubt.

Weiterhin gilt das Prinzip der Vorsicht und der gegenseitigen Rücksichtnahme uneingeschränkt!

Maßnahmen zur Umsetzung der COVID-Hygienevorschriften

Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung

In Innenräumen ist stets eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, unabhängig davon, ob der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Teilnehmer sind darüber informiert, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht ist.

Der Veranstalter hält für den Bedarfsfall ein Kontingent an Mund-Nasen-Bedeckungen am Eingang bereit.

Mit Beginn des Wettkampfes bzw. beim Aufwärmen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m sicher eingehalten werden kann.

Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind von der Trageverpflichtung befreit. Ihnen wird geraten, auch um andere Teilnehmer nicht zu gefährden, die Veranstaltung nicht zu besuchen. Dieser Personenkreis erhält, um Nachfragen vom Sicherheits- und Hygienepersonal schnell zu beantworten, einen manipulationssicheren Aufkleber auf seine ID Karte.

Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist zulässig, solange es zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Im Eingangsbereich und an häufig frequentierten Wegpunkten werden dazu Hinweisplakate aufgehängt.

Halten der Mindestabstände/Gestaltung von Abstandsmarkierungen

Die Wegeführung erfolgt nach dem Einbahnstraßen-System. Dieses ist von der Sportstätte bereits aus anderen Veranstaltungen vorgegeben. Sportler werden nach dem Passieren der Zutrittskontrolle und Erfassung in die Wegeführung eingewiesen und gehen dann direkt in die Umkleiden. Im Umkleidebereich sind ausreichend Toiletten, die von eigewiesenem Personal betreut werden. Diese Personen sind für das Bereitstellen von Handdesinfektionsmittel und die Desinfektion der Toiletten verantwortlich. Nach dem Umziehen begeben sich die Sportler in den Aufwärbereich und nach der Erwärmung in den Wartebereich, bis sie zum Wettkampf aufgerufen werden. Trainer und Betreuer bleiben die gesamte Zeit bei ihren Sportlern und sorgen für die Einhaltung der Hygieneregeln. Damit im Falle eines erneuten Aufsuchens der Umkleide (Tasche o.ä. vergessen) im Gang kein Gegenverkehr entsteht muss der Sportler die

Halle wieder in Richtung Eingang verlassen und die Schleife zu den Umkleiden erneut laufen. Die ausgeschilderten Wegemarkierungen sind dabei unbedingt einzuhalten. Nach absolviertem Wettkampf gehen die Sportler je nach Qualifikation entweder in den Award-Bereich oder wieder in den Umkleidebereich und verlassen umgehend die Veranstaltung über die Zuschauertribünen nach oben. Zum Umziehen gehen die Sportler wieder am Eingangsbereich vorbei und gehen dann wie bei der Ankunft den gewiesenen Weg zu den Umkleiden. Sämtliche Laufwege sind mit Richtungspfeilen gekennzeichnet und durch Absperrgitter geführt.

Kontaktflächen

Türen sind soweit möglich offen zu halten. Handläufe und Türklinken werden regelmäßig desinfiziert.

Beschränkung der maximalen Personenzahl

Die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Veranstaltungsgelände anwesenden Personen wird diesmal nicht durch die Ausgabe von desinfizierbaren Hygienepässen, die beim Betreten der Sportstätte ausgegeben werden, beschränkt. Jede Person, die die Sportstätte betritt oder verlässt wird elektronisch erfasst und die Differenz aus eingetragenen und ausgetragenen Personen ist die tatsächliche Personenzahl in der Halle. Diese ist immer sofort zu ermitteln. Ist die Maximalzahl erreicht, werden keine weiteren Personen hereingelassen.

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Handdesinfektion

An sämtlichen Zu- und Ausgängen des Veranstaltungsortes werden Spender mit Desinfektionsmittel gut sichtbar aufgestellt.

Darüber hinaus werden Spender für die Handdesinfektion neuralgischen Stellen innerhalb des Veranstaltungsortes vorgehalten, sowohl in der Halle als auch im Wettkampfbereich. In den Toilettenanlagen werden ebenfalls ausreichend Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Befüllung wird von zwei Hilfen sichergestellt.

Umsetzung von Desinfektionsmaßnahmen in der Wettkampfstätte

Eigene Sportausrüstungen sind vom Benutzer zu desinfizieren, sobald der Wettkampf beendet ist. Dafür können Sprühflaschen mit Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt werden, sind aber in der Regel von den Sportlern selbst mitzubringen.

Die Mattenfläche bzw. der Boden der Wettkampfstätte wird am Ende von Kata- und Kumite-Wettbewerben mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

Umsetzung von Desinfektionsmaßnahmen im gesamten Bereich der Veranstaltung

Häufig berührte Flächen wie Tischoberflächen, Türklinken, Griffelemente an Stühlen, Trep-pengeländer etc. werden mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

Lüftung des Veranstaltungsortes und Umkleidehygiene

Es wird darauf geachtet, die für Training und Wettkampf verwendeten Räumlichkeiten gut zu durchlüften. Die Umkleiden sind klein und werden immer nur von Teammitgliedern gleichzeitig benutzt. Eine Lüftung ist vorhanden.

Ein regelmäßiges Lüften durch Öffnen der Deckenfenster ist sehr gut und einfach möglich.

Ausschluss vom Besuch der Sportveranstaltung

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Besuch der Sportveranstaltung ausgeschlossen.

Alle Sportler, Besucher und weitere Beteiligten werden vorab in geeigneter Weise über das jeweilige Hygienekonzept und diese Ausschlusskriterien informiert und werden bei Bedarf beraten.

Sollten Besucher der Veranstaltung während des Aufenthalts Symptome entwickeln, die mit einer beginnenden COVID-19 Infektion in Verbindung stehen könnten, haben diese umgehend das Gelände zu verlassen.

Dokumentation / Tests

Teilnehmerlisten

Die Sportler, Besucher und alle weiteren Personen, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden registriert (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes), um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen. Dies erfolgt über Handzettel, die vor dem Betreten der Sportstätte ausgefüllt werden müssen. Diese werden vor der Sportstätte ausliegen.

Jeder Teilnehmer füllt eine Einverständniserklärung aus.

Jeder Teilnehmer muss einen Corona-Test vorlegen. Dieser ist in unserem Testzentrum direkt vor dem Eingang durchzuführen. Die Öffnungszeiten werden vorab veröffentlicht.

Es werden nur Tests von diesem Testzentrum akzeptiert. Der Test gilt 24 Stunden. Auch Genesene und Geimpfte müssen einen Test vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sind vom Pflichttest befreit.

Bei Kindern, bei denen kein Personaldokument vorliegt, haftet der Trainer/Mannschaftskapitän für die Richtigkeit der Angaben auf der Einverständniserklärung bzw. die Eltern. Die Namen werden auf der Einverständniserklärung vermerkt.

Die getesteten Teilnehmer gehen mit dem Testergebnis, der Einverständniserklärung und einem gültigen Ausweisdokument zum CheckIn.

Dort werden die Unterlagen geprüft und bei Gültigkeit und Vollständigkeit die ID Karte hergestellt. Die ID Karte erhält ein Foto, welches unmittelbar vor Ort gemacht wird. Die Einverständniserklärung verbleibt beim Veranstalter und wird mit der Nummer der ID Karte versehen, so dass im Falle eines positiven Tests oder einer Erkrankung die Kontaktdaten der Beteiligten den Behörden zur Verfügung gestellt werden können, die Karten und die Erfassung der Zeiten aber anonym erfolgen kann.

Zur Prüfung der Gültigkeitsdauer des Corona-Tests erhält jede ID Karte einen Aufkleber mit der Ablaufzeit des Tests. Das Testzentrum ist bereits am Freitag bei der Registrierung vor Ort, ebenso wie der CheckIn.

Der Einlass erfolgt mittels des auf der ID Karte angebrachten Barcodes, der gescannt wird und mit der Nummer dem Datum und der Uhrzeit erfasst wird. Geprüft wird die Gültigkeit des Corona-Tests als Sichttest und der Vergleich des auf der ID Karte abgebildeten Fotos.

Der Auslass erfolgt ebenso mit der Prüfung der Fotos und dem Scannen des Barcodes.

Das Betreten oder Verlassen der Sportstätte ist nur mit einer gültigen ID Karte möglich. Sie ist nicht übertragbar!

Jeder Teilnehmende hat selbst darauf zu achten, dass die Gültigkeit des Tests nicht überschritten wird. Mit einer ungültigen ID Karte können sie der gesamten Veranstaltung verwiesen werden und die ID Karte wird eingezogen.

Eine ID Karte wird ungültig, wenn:

Die Testgültigkeit überschritten ist, die Sicherheitsaufkleber manipuliert wurden oder die auf dem Foto abgebildete Person nicht der Träger ist.

Die Teilnehmer treten einzeln ein.

Die ID Karte ist von jeder Person immer mitzuführen und darf nur beim Aufwärmen und Wettkampf abgelegt werden. Für die sichere Aufbewahrung in dieser Zeit ist jede Person selbst verantwortlich, es wird empfohlen, sie dem Trainer anzuvertrauen. Bei Verlust der ID Karte ist eine neue Einverständniserklärung abzugeben und ein neuer Corona Test vorzuweisen.

Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Das ist durch dieses Vorgehen gewährleistet.

Aufbewahrung der Listen

Die Dokumentationen werden so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind.

Die Unterlagen werden nach einem Monat unter Beachtung der DSGVO vernichtet bzw. unwiderruflich gelöscht.

Der Veranstalter hat die Betroffenen bei Erhebung der Daten entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung ((EU) 2016/679) informiert (Einverständniserklärung).

Dies betrifft auch alle weiteren an der Meisterschaft beteiligten Personen wie z.B.:

- Athleten
- Kampfrichter
- Volunteers
- Wettkampfleitung
- Coaches/Trainer
- Zuschauer/VIP/Offizielle/Presse
- Wettkampfärzte
- Physiotherapeuten
- Sanitäter
- Personal / Security / Helfer

Temperaturmessung

Alle Teilnehmenden müssen einen negativen Corona Test vorlegen. Aus diesem Grund verzichten wir auf eine Temperaturmessung vor Ort.

Stichprobenartig werden die allgemeine Befindlichkeit und allenfalls vorhandene Symptome (z. B. Husten, Niesen, Unwohlsein) abgefragt. Die Gesundheitsdaten (Befindlichkeit) werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gespeichert, und dienen lediglich der Einschätzung der Situation vor Ort.

Beteiligte Personen

Die Anzahl der gleichzeitig tätigen Personen innerhalb des Veranstaltungsortes z.B. während der Auf- und Abbauarbeiten wird durch Bildung kleinerer Arbeitsgruppen mit zeitlich fest definierten Arbeitsbereichen stattfinden.

Durch eine Erfassung aller Mitwirkenden der verschiedenen Gewerke im Vorfeld sowie der lückenlosen zeitlichen Erfassung der An- und Abwesenheiten am Veranstaltungsort können jederzeit alle an der Veranstaltung beteiligten Personen samt Kontaktdaten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten auch im Nachgang der Veranstaltung den Gesundheitsbehörden zugänglich gemacht werden.

Verhaltensregeln

- es wird eine private Anreise mit dem Auto, zu Fuß, oder mit dem Fahrrad empfohlen falls mit öffentlichen Verkehrsmitteln gereist wird, ist unbedingt ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Betreuungspersonen sowie Sportlerinnen und Sportler kommen bereits geduscht und mit einem sauberen Outfit zum Wettkampf.
- Beim Betreten der Sportstätten ist gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten (ausgenommen während der Sportausübung).
- Vor dem Betreten der Umkleide Räume, falls diese nicht benutzt werden, vor dem Betreten des Wettkampfbereichs, ist eine Handdesinfektion durchzuführen, ebenso unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe.
- Häufiges Händewaschen mit Seife oder Desinfektionsmittel ist geboten.

- Augen, Nase und Mund sollten nicht berührt werden.
- Beim Husten oder Niesen sollen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt werden, Taschentuch danach sofort entsorgen.
- Während der Veranstaltung sind Kontakte mit anderen Personen bestmöglich zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu beschränken.
- Den direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, insbesondere aus dem Mund-Rachen-Raum und aus den Atemwegen von Familienangehörigen mit Beschwerden vermeiden.
- Regelmäßige Reinigung von Kleidung, Bettwäsche, Handtüchern, Badehandtüchern, etc. ist als selbstverständlich anzunehmen.
- Möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung achten.
- Atemwege/Schleimhäute möglichst feucht halten.

Information / Sensibilisierung aller Beteiligten

Informationen für alle Teilnehmer

Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) werden durch geeignete Hinweisschilder, Aushänge und Hallendurchsagen kenntlich gemacht.

Der Ausrichter/Veranstalter kommuniziert die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen des Infektionsschutzes an alle Teilnehmer und Besucher.

Gegenüber Personen, die die Infektionsschutzvorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Davon werden alle Beteiligten im Voraus informiert.

Die Ausrichter/Veranstalter kontrollieren die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes seitens der Teilnehmer und aller weiteren betreffenden Personen und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

Festlegung von Ansprechpersonen

Der Ausrichter benennt mindestens eine am Einlass der Wettkampfstätte anwesende Person als Ansprechpartner für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.

Es ist außerdem ein/e kompetente/r Beauftragte/r für Hygienefragen durch den Veranstalter zu bestellen.

Dieser ist auch für die Beobachtung der aktuellen Lageentwicklung (RKI-Hinweise) sowie die Abstimmung mit dem Sicherheits- und Ordnungsdienst zuständig.

Präventionskonzept

Die COVID-19-Prävention zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen, welches zumindest folgende Themen beinhaltet:

- Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern
- Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer Infektion

Von allen Trainingsteilnehmenden wird eine Einverständniserklärung unterzeichnet.

Alle Sportlerinnen und Sportler, deren Betreuungspersonen sowie alle weiteren Beteiligten der Sportveranstaltung haben sich mit allen Details des vorliegenden COVID-19-Präventionskonzeptes und des Hygienekonzeptes vertraut zu machen.

Die für den Wettkampf verantwortlichen Betreuungspersonen haben sicherzustellen, dass die von ihnen betreuten Sportlerinnen und Sportler dieses Konzept ausgehändigt bekommen und belehrt werden.

Ferner sind die betreuten Personen bei der Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen zu unterstützen, in regelmäßigen Abständen zu schulen und stichprobenartige Kontrollen der Einhaltung durchzuführen.

Die Ausrichter/Veranstalter schulen ihre Helfer/Volunteers sowie alle weiteren am Wettkampf beteiligten Funktionsträger im Infektionsschutz und über Infektionsschutzmaßnahmen und vermitteln hierbei auch im Tätigkeitszusammenhang relevante Fakten zu SARS-CoV-2/COVID-19 (z. B. Früh-Symptome einer Erkrankung).

Alle Beteiligten werden umfassend über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.

Verstöße können mit Disqualifikation geahndet werden.

Verhalten im Verdachtsfall

Vorgaben Ausrichter

Beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion ist folgende Vorgangsweise einzuhalten:

Der Ausrichter/Veranstalter informiert unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt **030 90282828** - 8 bis 20 Uhr, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline **01802 455633** - 7 bis 22 Uhr).

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden / Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Der Ausrichter hat die Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Dokumentation durch den Verein, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontaktes (z. B. mit Hilfe von Anwesenheitslisten).

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen (z.B. Desinfektion der Sportstätte) entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Vorgaben für Betroffene

Beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles hat sich die betroffene Person in sofortige Selbstisolation zu begeben. Darunter ist eine räumliche Absonderung zur Reduktion der Kontakte zu anderen Personen zu verstehen, d. h. insbesondere kein Verlassen der Wohnstätte bis zur Freigabe durch den medizinisch Verantwortlichen (negativer PCR-Test).

Gleichzeitig ist sofort die für das Training bzw. den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson telefonisch zu informieren. Die für den Wettkampf verantwortliche Betreuungsperson hat unverzüglich die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde über den Verdachtsfall zu informieren. (Gesundheitsamt **030 90282828** - 8 bis 20 Uhr, Amtsarzt/Amtsärztin, allenfalls die Gesundheitshotline **01802 455633** - 7 bis 22 Uhr)

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt / Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen ebenfalls auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.

Die für die Meisterschaft verantwortliche Betreuungsperson hat die Maßnahmen zu unterstützen. Insbesondere ist darzulegen, welche Personen im Training oder Wettkampf Kontakt zur betroffenen Person hatten.

Im Verdachtsfall: Kontakt zu potenziell kontaminierten Gegenständen (wie z. B. Zahnbürsten, Geschirr, Getränke, Handtücher, Betttücher) auch von Familienmitgliedern mit Beschwerden vermeiden.

Die eigenen Kontaktpersonen notieren und deren Gesundheitszustand beobachten. Haushaltsgegenstände (Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.) ausreichend mit Spülmittel und heißem Wasser waschen.

Ablauf der Meisterschaft

Die maximale Teilnehmerzahl für Berlin in diesem Zeitraum 2000/1000 Personen ausgenommen Personal und veranstaltungsrelevante Personen (z.B. Kampfrichter). Der Ausrichter setzt sich mit den lokalen Behörden und Entscheidungsträgern in Verbindung und stimmt gemeinsam die Vorgaben zur Durchführung der Sportveranstaltung ab.

Grundsätzlich ist zu empfehlen

- reduzierte Teilnehmerzahlen
- möglichst wenige Personen gleichzeitig am Veranstaltungsort
- Zuschauer möglichst reduzieren bzw. von der Wettkampfveranstaltung ausschließen
- Anzahl der unmittelbar am Wettkampf beteiligten Personen auf das Mindestmaß reduzieren (Kampfrichter, Tischbesetzungen, Coaches, Athleten, Wettkampfleitung, med. Personal, Helfer, Ordner)
- den Wettkampf Clustern: 1.Kategorie z.B. auf zwei Kampfflächen- nach dem Wettbewerb dann Pause und im Anschluss die nächste Kategorie, so sind möglichst wenige Athleten/Coaches gleichzeitig in der Halle
- an den Kampfflächen ist vom Ausrichter 1-2 Helfer (Desinfektionsteam) zu stellen, welche ausschließlich für die Desinfektionen (wie Desinfektion der Kampffläche nach den Disziplinen)
- Desinfektion des Listenführertisches, der Kampfrichterflaggen nach jedem Wechsel sowie aller Kontaktflächen)
- Helfer für den Aufwärbereich: Die Helfer versammeln alle Athleten einer Disziplin und achten darauf, dass die Sicherheitsabstände jederzeit eingehalten werden

- zudem Kontrolle, dass während des Einlaufens in den Wettkampfbereich/Halleninnere eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen wird
- Kontrolle, dass von jedem Athleten sämtliche Schutzausrüstung in einem Netz oder Beutel / kleine Tasche mitgeführt und aufbewahrt werden.
- Warm-up-Bereich mit festen Sektoren mit 9m² pro Sportler (und Coach)
- Siegerehrung mit Mund- Nasenabdeckung

Unterschiede bei den Disziplinen

Wettkampf Kata >

- Kein Kontaktsport, da Athleten ihre Performance alleine auf der Tatami vorführen
- Zugang zur Wettkampfflächen kontrollieren, so dass jeweils nur die jeweiligen Klassen und die in der Klasse antretenden Athleten an den Tatamis sind
- Abgrenzung der Tatamis, feste Laufwege, um unnötige Kontakte zu vermeiden

Wettkampf Kumite >

- Kontaktsport
- Zusätzlich Desinfektion der Kontaktflächen (Faust und Fußschützer) nach jeder Begegnung (machen die Sportler selbst)
- ausreichend Desinfektionsmittel muss vorhanden sein
- Empfehlung der Limitierung der Teilnehmer in der jeweiligen Klasse (z.B.: 32 Sportler = Max. 5 Begegnungen zu anderen Sportlern)
- Desinfizieren der Tatamis nach jedem Abschnitt (Kata und Kumite)
- Desinfektion von Händen und Füßen nach jeder Begegnung. (machen die Sportler selbst)

Verantwortliche

Veranstalter: SC Banzai e.V., Veysel Bugur, 1. Vorsitzender

Hygienebeauftragter: Stephan Tsoucalas

Gesetze

https://gesetze.berlin.de/perma?j=CoronaV3V_BE

Anlagen

Lage- und Wegeplan der Sportstätte